

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt A

- A) Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes A zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Neben den Änderungen 1 bis 8 sollen mit vorliegendem Deckblatt weitere geplante Änderungen durch verschiedene Projekte im Hafen berücksichtigt werden:

- Anpassung des Zuschnittes der Fläche GI6 sowie Neufestlegung in eine Fläche GI6a und 6b
- Ergänzung einer Stichstraße nach Osten ausgehend vom westlichen Europaring zum geplanten BioCampus zwischen den neuen Flächen GI6a und GI6b
- Schaffung eines Bereiches für BioDocks durch Reduzierung der Fläche GI10 und GI11
- Anpassung der zentralen Grünachse
- Anpassung der westlichen Parzelle GE Service
- sowie Anpassungen div. textl. Festsetzungen u. a. hinsichtlich der „waldartigen“ Randbepflanzung

Des Weiteren werden folgende nachrichtliche bzw. redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

- Wegfall der im Norden querenden Richtfunktrasse (wurde bereits abgebaut).
- Umbenennung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in „Hafen Straubing-Sand“
- nachrichtliche Übernahmen im Hinblick auf die Planfeststellung mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 22.08.2018 „Neubau eines Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene im Hafen Straubing-Sand durch den Zweckverband Hafen Straubing-Sand“ (Nr. 23.2-3547-H32) und 1. Tektur zur Planfeststellung (Änderungsbeschluss vom 2. März 2023)
- Übernahme der vorhandenen Industriestamm- bzw. Hafengleise im Westen und Norden
- Eintragung der geplanten Hafenhälfte mit Schwergutplatte mit Gleisanbindung
- Erweiterung des östlichen Bereiches im Sondergebiet SO Hafen 1 im Bereich des Wendehammers

- Übernahme der neuen Rad- und Fußwegeverbindung vom Bahnhofpunkt Straubing-Sand
- Anpassung der Fläche GE 12 und des östlichen Kreisverkehrs
- Übernahme der neuen digitalen Flurkarte, Stand: September 2023

Die vorliegende Deckblattänderung Nr. A wird im Regel-Verfahren durchgeführt.

B) Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungs- und Gründungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A mit Begründung und Umweltbericht können ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort bis einschließlich 02.03.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, 29.01.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender

